



## Verwahrung von Gegenständen

(Stand 01/01/2020)

gemäß §§ 4 und 10 der Hausordnung  
der Landeserstaufnahmeeinrichtung Karlsruhe, Christian Griesbach-Haus, Sophienstraße  
193 in 76185 Karlsruhe in der jeweils geltenden Fassung

Name
Vorname
Geburtsdatum
ID-Nummer

In Verwahrung genommen wurden die

am (Datum)	um (Uhrzeit)
------------	--------------

eingezogenen und nachfolgend aufgeführten Gegenstände<sup>1</sup>:

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.

Werden die oben genannten Gegenstände nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem endgültigen Verlassen der Einrichtung bzw. bei Abwesenheit von mehr als zwei Monaten

<sup>1</sup> Dieser Vordruck gilt in gleicher Weise für einen einzelnen Gegenstand.

nicht in eigener Organisation und auf eigene Kosten abgeholt, wird davon ausgegangen, dass gemäß § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum verzichtet wird und die Gegenstände nach Ablauf der zwei Monate durch die Alltagsbetreuung entsorgt oder an gemeinnützige Einrichtungen übergeben werden können.

Ort, Datum
Unterschrift (Bewohnerin/Bewohner)
Unterschrift (Alltagsbetreuung)